

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2018 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 12. Januar 2018

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltgesetz 2018 – LHG 2018)

Vom 20. November 2017

A 2

Bekanntmachung der Festbeträge für die Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltsjahr 2018

Vom 15. Dezember 2017

A 4

Rechtsverordnung zur Änderung der Kirchenmusikdirektorenordnung (KMDO)

Vom 19. Dezember 2017

A 4

III. Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Mitte

A 4

Sachbezugswerte 2018 – Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2

A 5

Arbeitshilfe der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V. (ASF) für den 27. Januar 2018

A 5

Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen am Sonntag Reminiszere (25. Februar 2018)

A 6

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 6

6. Mitarbeiter/Mitarbeiterin im sozialen Dienst der Gehörlosenseelsorge

A 7

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Bericht des Landesbischofs Dr. Carsten Rentzing auf der Herbsttagung der 27. Landessynode am 18. November 2017

A 4

„Gott sprach zu Mose: Ich werde sein, der ich sein werde. Und sprach: So sollst du zu den Israeliten sagen: ‚Ich werde sein‘, der hat mich zu euch gesandt.“ (Ex 3,14)

B 1

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen**

**Kirchengesetz
über die Feststellung des Haushaltplanes
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2018
(Haushaltgesetz 2018 – LHG 2018)
Vom 20. November 2017**

Reg.-Nr. 4101 (2018)

**§ 5
Bürgschaften**

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Das zum 1. Januar 2018 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltsjahr 2018 um maximal 3.000.000 € aufgestockt werden.

**§ 1
Feststellung des Haushaltplanes**

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2018 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je

218.030.000 €

festgestellt.

**§ 6
Verpflichtungsermächtigungen**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 1.200.000 € wie folgt einzugehen:

**§ 2
Mehreinnahmen und Mindereinnahmen**

(1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen an anderer Stelle auszugleichen.

(2) Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist zur Darlehnstilgung einzusetzen, verbleibende Beträge der Haushaltsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage auszugleichen.

(3) Bei Ausgabe-Haushaltstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

**§ 3
Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

(1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltstelle 9800.8600 abzudecken.

(2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

**§ 4
Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltsjahr 2018 aufzunehmen.

Haushaltjahr	Haushaltstelle	Betrag
2019	0171.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2019	0271.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €
2019	9111.7610 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	400.000 €
2020	0171.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2020	0271.7610 Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	100.000 €
2020	9111.7610 Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der Landeskirche	200.000 €

§ 7**Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke**

(1) Die Verteilung der Zuweisungen gemäß §§ 4 bis 8 Zuweisungsgesetz erfolgt auf der Grundlage eines Verteilvolumens von 161.718.250 € und ist im Einzelnen in der Anlage 1 zum Haushaltplan ausgewiesen.

(2) Als Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden werden die tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden, zur Verfügung gestellt.

(3) Als Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke werden die tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind, zur Verfügung gestellt.

(4) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Absatz 1 Zuweisungsgesetz beträgt 500 € pro Kirchgemeinde.

§ 8**Zuweisungsrelevante Kirchgemeindegliederzahl**

Soweit Zuweisungen an die Zahl der Kirchgemeindeglieder gebunden sind, wird der Datenbestand der Zentralstelle für Mitgliederverwaltung gemäß § 1 Absatz 2 Erste Rechtsverordnung zur Ausführung des Zentralstellengesetzes (AVO ZMV) mit Stichtag 31.12.2016 zugrunde gelegt.

§ 9**Ausführungsbestimmungen**

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 10**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Dr. Carsten Rentzing
Landesbischof

Anlage

**Haushaltplan
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2018**

Einzelplan	Haushaltplan 2018 in €	
	Einnahmen	Ausgaben
<u>0</u> <u>Allgemeine kirchliche Dienste</u>	4.885.240	6.541.280
<u>1</u> <u>Besondere kirchliche Dienste</u>	1.314.750	8.390.550
<u>2</u> <u>Kirchliche Sozialarbeit</u>	264.000	8.172.420
<u>3</u> <u>Bewahrung der Schöpfung, Ökumene, Weltmission</u>	255.000	1.233.670
<u>4</u> <u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	43.250	1.086.710
<u>5</u> <u>Bildungswesen und Wissenschaft</u>	122.000	2.982.150
<u>6</u> <u>Personalwirtschaft</u>	553.500	10.894.560
<u>7</u> <u>Rechtssetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</u>	1.137.630	20.553.280
<u>8</u> <u>Verwaltung des allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen</u>	5.280.800	3.966.800
<u>9</u> <u>Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	204.173.830	154.208.580
Summe	218.030.000	218.030.000

Bekanntmachung
der Festbeträge für die Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2018
Vom 15. Dezember 2017

Reg.-Nr. 40 11 110 (35) 3454

Aufgrund der §§ 2 Absatz 5 und 3a Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz gibt das Landeskirchenamt Folgendes bekannt:

1. Der Festbetrag pro Kirchgemeindeglied für die Allgemeinkostenzuweisungen an Kirchgemeinden gemäß § 2 Absatz 1 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 14,50 €.
2. Der Festbetrag pro Kirchgebäude im Sinne des § 5a Absatz 1 Zuweisungsgesetz für die Allgemeinkostenzuweisungen an Kirchgemeinden gemäß § 2 Absatz 2 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 1.150,00 €.

3. Der Festbetrag je Gemeindepfarrstelle mit vollem Dienstumfang gemäß der bestätigten Stellenplanung des Kirchenbezirkes für die Verwaltungskostenzuweisungen an Kirchgemeinden gemäß § 2 Absatz 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 10.300,00 €.
4. Der Festbetrag pro Kirchgemeindeglied für die Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisungen an Kirchenbezirke gemäß § 3a Absatz 1 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz beträgt 1,70 €.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Rechtsverordnung
zur Änderung der Kirchenmusikdirektorenordnung (KMDO)
Vom 19. Dezember 2017

Reg.-Nr. 6212/743

§ 2

Zur Änderung der Dienstordnung für die Kirchenmusikdirektoren und Kirchenmusikdirektorinnen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Kirchenmusikdirektorenordnung – KMDO) vom 13. Mai 2014 (ABl. S. A 156) verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens aufgrund von § 32 Absatz 3 der Kirchenverfassung Folgendes:

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

§ 1

In § 4 Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2018“ durch die Angabe „31. Dezember 2019“ ersetzt.

III.
Mitteilungen

Veränderung im Kirchenbezirk Dresden Mitte

Begründung eines Schwesterkirchverhältnisses
zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Loschwitz und
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maria am Wasser Dresden-Hosterwitz
im Kirchenbezirk Dresden Mitte

Reg.-Nr. 50 Dresden-Loschwitz 1/541

Urkunde

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung (KGO) und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturegesetz (KGStrukG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c Zuständigkeitsverordnung (ZuVO) wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Loschwitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maria am Wasser Dresden-Hosterwitz im Kirchenbezirk Dresden Mitte haben durch Vertrag vom 04.12.2017, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 12.12.2017 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2018 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstelle und anstellende Kirchengemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchengemeindestrukturgesetz (KGStrukG) ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dresden-Loschwitz.

Dresden, den 12.12.2017

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Sachbezugswerte 2018 Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Abs. 2

Reg.-Nr. 40209

Um eine Steuerpflicht für den sogenannten geldwerten Vorteil gemäß § 8 Abs. 2 EStG zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet:

Frühstück	1,73 €
Mittagessen	3,23 €
Abendessen	3,23 €
Vollverpflegung ¹	8,20 €.

An Verpflegungsleistungen in kirchlichen Dienststellen oder Einrichtungen haben sich Mitarbeiter finanziell zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung muss mindestens den amtlichen Sachbezugswerten entsprechen. Diese sind in der „Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung und anderer Verordnungen“ vom 07.12.2017 (BGBl. I S. 3906) festgesetzt worden und betragen ab dem Kalenderjahr 2018:

Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter, der durch seine Dienststelle oder eine seiner Dienststelle angegliederte Einrichtung eine Mahlzeit erhält, mindestens oben genannte Beträge zu entrichten hat, um steuerliche Komplikationen für sich und seinen Arbeitgeber zu vermeiden. Zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfbarkeit sind über die von Mitarbeitern geleisteten Zahlungen Nachweise zu führen.

¹ Obwohl die Addition 8,19 € ergibt, gilt der Betrag von 8,20 €.

Arbeitshilfe der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V. (ASF) für den 27. Januar 2018

Reg.-Nr. 3538 (6) 310

Auch in diesem Jahr stellt die ASF eine Arbeitshilfe für den 27. Januar 2018 zur Verfügung. Seit 1996 wird dieser Tag – der Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz – als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus begangen. Mit Geltung der Neuordnung der gottesdienstlichen Texte und Lieder ab 1. Advent 2018 wird dieser Gedenktag unter der Kategorie „Weitere Feste und Gedenktage“ aufgenommen. Die diesjährige Arbeitshilfe steht unter dem Motto aus 2. Kor 4,6–10:

Licht aus dem Dunkel

Zwei Artikel thematisieren aus transatlantischer Perspektive die Judenfeindschaft des Reformators Martin Luther sowie den Umgang der evangelischen Kirche mit einem Relief an der Wittenberger Stadtkirche.

Einen zweiten Schwerpunkt legt das Arbeitsmaterial auf den theologischen Umgang mit Krankheit und Behinderung.

Darüber hinaus finden sich in der Arbeitshilfe Gottesdienstentwürfe für den 27. Januar 2018 sowie für Septuagesimae (28. Januar 2018).

Lorenz Wilkens analysiert in seiner Exegese des Bibelverses Paulus' Konversion, die auf dessen Einsicht beruhe, dass Gott ihn und alle anderen, die Gott die Treue halten, nicht aus der Gemeinschaft ausschließe.

Der 27. Januar 2018 ist ein Tag wider das Vergessen. Die Arbeitshilfe bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Gemeinde, insbesondere zur Gestaltung eines Gottesdienstes am 27. Januar 2018 oder in seinem Umfeld.

Weitere Exemplare der Arbeitshilfe können direkt bei der ASF bezogen werden: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V., Auguststraße 80, 10117 Berlin, Tel. (0 30) 2 83 95-184, Fax: (0 30) 2 83 95-135, E-Mail: asf@asf-ev.de. Das Material ist auch in einer Kurzversion als Download erhältlich: https://www.asf-ev.de/fileadmin/Redaktion/Dateien/Kirchengemeinden/Materialen/Predighilfen/27._Januar/ph_27januar_2018_kurzversion.pdf.

Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen am Sonntag Reminiszeren (25. Februar 2018)

Reg.-Nr. 1090 (7) 154

Die EKD hat eine Arbeitshilfe zur Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen mit dem Länderschwerpunkt Ägypten herausgegeben.

Die Leiterin der Hauptabteilung Ökumene und Auslandsarbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland, Bischöfin Petra Bosse-Huber, schreibt in ihrem Geleitwort: „Hier [in Ägypten] lebt heute die größte christliche Gemeinde des Nahen Ostens, etwa 10 Prozent der ca. 90 Millionen Ägypter; die meisten von ihnen sind der Koptischen Kirche zugehörig. Ihre Geschichte ist durch die Jahrhunderte eine sehr schmerzhaft und gleichzeitig eine sehr mutige. [...] Sie alle verbindet die Hoffnung, ihr christliches Zeugnis auch in Zukunft in dem krisengeschüttelten Land leben zu können, auch und gerade, da es keine Religionsfreiheit gibt.

Denn der ägyptischen Verfassung nach bilden die Prinzipien der islamischen Scharia die Grundlage der Gesetzgebung. Wenn aber Menschen vor dem Gesetz nicht die gleichen Rechte und Freiheiten zugestanden werden, dann sind Konflikte auf unterschiedlichsten Ebenen vorprogrammiert. In den letzten Jahren und in besonderer Weise im Jahr 2017 wurden Christen und christliche Stätten in erschütterndem Maße zu Zielen terroristischer Anschläge; die Verletzungen, die Narben, die Verunsicherung werden bleiben und gehen mit in die Zukunft.“

Christen in Ägypten bitten die Kirchgemeinden um Fürbitte im Gottesdienst und bei Friedensgebeten. Die Materialhilfe zur Gestaltung der Fürbitte mit ausführlichen Hintergrundinformationen zur Situation ist online erschienen und kann ab sofort unter www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/reminiszeren2018_aegypten.pdf heruntergeladen werden.

V. Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **16. Februar 2018** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Frohburg (Kbz. Leipziger Land)

Zum Kirchspiel gehören:

- 1.414 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Frohburg, 14tägig in Benndorf und Greifenhain, monatlich in zwei Pflegeheimen in Frohburg, mindestens monatliche Gottesdienste in Eschefeld und Roda
- 5 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 6 Friedhöfe
- 10 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (132 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Frohburg.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Ellinger, Tel. (01 72) 3 43 85 19 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Fischer, Tel. (01 78) 1 86 80 70.

Das jetzige Kirchspiel soll sich gemäß gefasster Beschlüsse mit den Nachbargemeinden der Pfarrstelle Prießnitz-Flößberg mit SK Schönau-Nenkensdorf sowie mit dem Kirchspiel Kohrener Land zu einem Kirchspiel ab 2019 verbinden (zukünftige sinn-

volle Erweiterungen nicht ausgeschlossen). Für diese innovativen Formen des Gemeindelebens bzw. -aufbaus suchen wir einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die kreativ und kooperativ alle damit verbundenen Chancen auslotet als auch für gemeindeverbundene oder fernstehendere Menschen nutzt. Traditionelle ebenso wie zukunftsweisende Elemente christlicher Ausdrucksweise sind als Erwartungen vorhanden, müssen gepflegt oder entwickelt werden.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Arnsfeld mit SK Steinbach (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.434 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in zwei Orten, monatlich in Niederschmiedeberg
- 2 Kirchen, 2 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 7 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (117 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Arnsfeld.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Stuhlemmer, Tel. (01 51) 27 51 84 76.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die auf die Menschen unserer Orte zugehen kann und sie in ihren Sorgen und Freuden begleitet. Unsere Kirchgemeinden sind geprägt durch aktive Kirchen- und Posaunenchor und eine rege ehrenamtliche Mitarbeiterschaft in allen Bereichen des Gemeindelebens. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkirchgemeinden, insbesondere der Kirchgemeinde Jöhstadt mit Grumbach und der Kirchgemeinde Mildena, zu vertiefen und in eine gemeinsame Kirchgemeindestruktur zu führen.

die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Bärnsdorf-Naunhof (Kbz. Meißen-Großenhain)

Zum Kirchspiel gehören:

- 1.239 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in fünf Orten
- 5 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 5 Friedhöfe
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (157 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Bärnsdorf.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Beuchel, Tel. (0 35 21) 40 91 60 und die Kirchenvorstandsvorsitzende Piper-Thom, Tel. (03 52 49) 7 86 97.

Das Kirchspiel vereint fünf reizvolle Kirchendörfer mit einem engagierten Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Eine vielgestaltige kirchenmusikalische Arbeit, die selbstständig organisierte Jugendarbeit und die übergemeindliche Zusammenarbeit in der Radeburger Region prägen das Leben der Gemeinden. Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die mit Freude und Menschlichkeit die Botschaft des Evangeliums im Miteinanderleben verkündigt, im Team der Mitarbeitenden Bewährtes fortführt und Neues wagt und das Zusammenwachsen der Region weiter fördert. Bärnsdorf als Dienstsitz liegt im touristisch attraktiven Promnitztal bei Moritzburg in der Nähe der A 13.

B. durch Übertragung nach § 1 Absatz 4 PfÜG:

die Landeskirchliche Pfarrstelle (64.) zur Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Sächsischen Krankenhaus Rodewisch und im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch

Die Landeskirchliche Pfarrstelle (64.) im Sächsischen Krankenhaus Rodewisch, Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie sowie im Klinikum Obergöltzsch Rodewisch soll zum 1. Juli 2018 mit einem Dienstumfang von 100 Prozent wieder besetzt werden.

Im Sächsischen Krankenhaus (Fachkrankenhaus) sind ca. 400 Betten bzw. Plätze vorhanden. Sie verteilen sich auf verschiedene Psychiatrie-, Neurologie- und Suchtkrankenstationen. Zudem gehören Tagesklinikplätze dazu sowie ein Sonderbereich Forensische Psychiatrie für erwachsene psychisch kranke Rechtsbrecher (Maßregelvollzug). Im Klinikum Obergöltzsch als Regelkrankenhaus sind ca. 300 Betten vorhanden.

Vom Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin werden die seelsorgerliche Begleitung von Patienten, Angehörigen und Mitarbeitenden erwartet sowie Gottesdienste und Andachten. Ein besonderer Schwerpunkt des Dienstes wird die Seelsorge im Maßregelvollzug sein. Notwendig ist eine enge Zusammenarbeit mit der Ortskirchgemeinde und dem Kirchenbezirk. Zum Dienst gehört ein monatlicher Gottesdienst in der Sozialtherapeutischen Wohnstätte der Diakonie Auerbach in Grünbach.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit in den jeweiligen Ethikkomitees, die enge Zusammenarbeit mit dem Team der Palliativstation sowie des Brustzentrums werden ebenso erwartet wie die Mitwirkung bei der Pflegeausbildung. Die Mitarbeit im Krankenhausseelsorgekonvent gehört zu den Dienstpflichten. Grundlage des Dienstes ist im Übrigen die Ordnung für Krankenhausseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 29. Mai 2001 (ABl. S. A 153).

Eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) ist Voraussetzung für die Bewerbung. Eine Ausbildung zum Notfallseelsorger/

zur Notfallseelsorgerin ist erwünscht und soll ggf. nachgeholt werden. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fort- bzw. Weiterbildungen entsprechend den Erfordernissen wird vorausgesetzt. Von dem Bewerber/der Bewerberin werden Sprachfähigkeit im säkularen Umfeld sowie Bereitschaft und Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen erwartet.

Dienstsitz ist das Klinikum Obergöltzsch. Dienstorte sind alle Klinikbereiche der genannten Krankenhäuser. Der Wohnsitz soll in der unmittelbaren Umgebung gewählt werden, um der notwendigen Rufbereitschaft nachkommen zu können. Die Übertragung dieser Stelle erfolgt gemäß § 11 Absatz 2 Satz 3 des Pfarrerdienstgesetzergänzungsgesetzes befristet für die Dauer von 6 Jahren. Bei entsprechendem dienstlichem Interesse ist eine Verlängerung möglich.

6. Mitarbeiter/Mitarbeiterin im sozialen Dienst der Gehörlosenseelsorge

Reg.-Nr. BA 20580

Die Gehörlosenseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens sucht für die Gehörlosengemeinde Leipzig und Leipziger Land ab sofort einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin im sozialen Dienst mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent.

Zu den Aufgaben in der Stelle gehören insbesondere:

- Betreuung und Unterstützung gehörloser Gemeindeglieder
- praktische Hilfsdienste
- Unterstützung bei der Kommunikation mit Einrichtungen und Behörden
- Vorbereitung und Betreuung von Gemeindeveranstaltungen und Gottesdiensten der Gehörlosengemeinden
- Mitarbeit bei Gemeindefreizeiten
- Büro- und Verwaltungstätigkeiten
- Kassenführung.

Erwartet werden:

- Bereitschaft zum Erlernen der in den betreffenden Gehörlosengemeinden bzw. für den Dienst üblichen Gebärdensprache
- Bereitschaft zum Besuch von Fortbildungen in den Bereichen Gehörlosenkultur und -kommunikation
- gute EDV-Kenntnisse (bes. MS-Office)
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen sowie zur Mitarbeit in Gremien und Netzwerken der Gehörlosenseelsorge
- flexible Arbeitszeitgestaltung.

Voraussetzungen sind:

- gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss oder auch sozialpädagogischer Ausbildungsabschluss mit gemeinde- oder religionspädagogischer Zusatzausbildung
- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Anstellung erfolgt bei der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (KDVO, EG 9).

Ein Besuch der Gehörlosengemeinde Leipzig und Leipziger Land vor einem Bewerbungsgespräch wird erbeten.

Die Gemeinde freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die mit Offenheit und Lust zur Zusammenarbeit mit gehörlosen und hörgeschädigten Menschen bereit ist.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Weithaas, Tel. (0 34 19) 4 25 16 74, E-Mail: martin.weithaas@evlks.de und die Landesleiterin der Gehörlosenseelsorge Pfarrerin Kluge, Tel. (03 51) 6 55 77 67, E-Mail: kerstin.kluge@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an die Gehörlosenseelsorge in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Landesleiterin Pfarrerin Kluge, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden zu richten.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109

– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 4 10 93 14 21, Fax (03 51) 4 10 93 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 10 93 14 07, Fax (03 51) 4 10 93 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (12 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

Bericht des Landesbischofs Dr. Carsten Rentzing

auf der Herbsttagung der 27. Landessynode am 18. November 2017

„Gott sprach zu Mose: Ich werde sein, der ich sein werde. Und sprach:

So sollst du zu den Israeliten sagen: ‚Ich werde sein‘, der hat mich zu euch gesandt.“ (Ex 3,14)

Sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synode, liebe Schwestern, liebe Brüder,

das 500. Reformationsjubiläum liegt hinter uns. Das Ende der Reformationsdekade zeigt, dass bei aller berechtigten Kritik vieles sehr gut gewesen ist. Die Gottesdienste am 31. Oktober waren deutschlandweit mehr als gut besucht. An vielen Orten fühlte man sich an den Heiligen Abend erinnert. Es zeigte sich, dass in uns mehr geistliche Kraft und evangelischer Bekennermut steckt, als wir bis dahin wahrgenommen hatten. Die Auswertung der letzten zehn Jahre, die aktuell noch nicht beendet ist, wird auch dies zu berücksichtigen haben. Dieser Bischofsbericht wird sich an der Auswertung noch nicht beteiligen. Allerdings möchte ich mich ausdrücklich an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die in den letzten Jahren für unsere Landeskirche tätig waren, um das Reformationsjubiläum zu einem Erfolg werden zu lassen.

Mein Bericht fällt in diesem Jahr auf eine Synode, die unter einem ganz besonderen Schwerpunktthema steht. Das prägt auch meine diesjährigen Ausführungen und führt zu der thematischen Konzentration, die mich zwingt, andere bedeutende Themen nur am Rande zu behandeln.

Immer mehr breitet sich das Gefühl aus, dass wir uns in einer Zeit des Übergangs befinden. Die Gesellschaft wandelt sich. Dinge sortieren sich neu. Und noch weiß niemand, wohin die Reise geht. Solche Zeiten verunsichern die Menschen. Und sie lassen sie in Auseinandersetzung geraten über den Weg, der zu beschreiten ist. Der Nebel der Zukunft bietet nur wenig Halt in einer Situation, in der die Gewissheiten der Vergangenheit ins Wanken geraten. Es sollte uns eigentlich nicht wundern, dass auch die Kirche von diesen Vorgängen ergriffen wird. Es sollte uns nicht erstaunen, dass auch wir in Auseinandersetzungen geraten und mit hoher Leidenschaft um den Weg der Kirche in die Zukunft ringen. Wir sollten dabei allerdings nicht vergessen, dass wir gegenüber den gesellschaftlichen Debatten einen wichtigen Vorteil haben: Der Weg der Kirche speist sich aus einer transzendenten Offenbarung, die über allen Wandel der Zeiten hinweg bestehen bleibt. Es ist die Offenbarung der Mission Gottes in und mit dieser Welt, der die Kirche zu folgen hat. Alle Mission der Kirche folgt dieser Mission oder sie ist gar keine christliche Mission. Aller missionarischer Gemeindeaufbau hat sich so auszurichten, dass er dieser Mission Gottes zu folgen vermag: Ansonsten bleibt er segenslos. Und es liegt auf der Hand, dass dies für die Fragen nach Gemeindestrukturen und gesamtkirchlicher Aufstellung, die uns augenblicklich besonders bewegen, von größter Wichtigkeit ist.

Die Beschreibung der Mission Gottes erfolgt in der Heiligen Schrift auf unterschiedlichsten Ebenen. Ich bin an den Anfang gegangen. In die Geschichte des Auszugs des Volkes Israel aus Ägypten. Dieses Auszugsgeschehen ist für das Volk Israel bekanntermaßen zum Urerlebnis des Glaubens an Gott geworden. Am Beginn steht die Selbstoffenbarung Gottes dem Mose gegenüber und der Auftrag, der für Mose damit verbunden ist:

„Gott sprach zu Mose: Ich werde sein, der ich sein werde. Und sprach: So sollst du zu den Israeliten sagen: ‚Ich werde sein‘, der hat mich zu euch gesandt.“ (Ex 3,14)

Auf den ersten Blick scheint diese Selbstkundgabe Gottes rätselhaft. Andere Götter hatten Namen, die auf irgendeine Urgewalt wie Blitz und Donner oder die Gestirne am Himmel verwiesen. Der Gott aber, dem Mose begegnete, entzieht sich solcher Namensgebung. Mit seiner Selbstkundgabe offenbart er sich als der, der frei und souverän bleibt. Wo er sich in seinem Namen enthüllt, wird er doch nicht greifbar und den Menschen zuhanden (Walther Zimmerli). Er bleibt der Unverfügbare. Und so ist auch seine Mission in dieser Welt frei und unverfügbare. Seiner Mission zu folgen heißt dann, ihrer Freiheit und Unverfügbarkeit zu folgen. Gottes Wege in und durch diese Welt lassen sich nicht von uns bestimmen. Ihnen lässt sich nur folgen. Diese Wege der Sendung können deshalb auch sehr unterschiedlich ausfallen.

In der Geschichte des Glaubens ist abzulesen, dass es Orte und Zeiten des Wachstums gab und gibt und ebenso Zeiten und Orte, an denen ein Rest übrig bleibt. Beide Szenarien hatten immer ihr Für und Wider. Beide aber waren auch immer getragen von der souveränen Mission Gottes, die frei bleibt und sich nicht unseren persönlichen Wünschen und Vorlieben beugt. Es könnte uns in unserer heutigen Lage allerdings helfen, wenn wir diese Freiheit Gottes zugestehen könnten. Wir wären dann in der Lage, unsere Situation nicht als eine Situation des Unheils zu begreifen, sondern als einen Ort und eine Zeit, die uns von Gottes Mission her vorgegeben sind. Fröhlich und wagemutig könnten wir dann unsere Lage und die Lage der Kirche annehmen, ohne zu verzaugen. Hierher hat uns Gottes Mission geführt. Und hier werden wir seinen Segen weiter empfangen. Von diesem Wagemut und dieser Fröhlichkeit wünsche ich mir viel bei den Debatten, die zu führen sind, und bei den Entscheidungen, die Sie zu treffen haben. Die Freiheit und Souveränität Gottes ist die eine Seite der Selbstoffenbarung.

Es gibt aber noch eine zweite Seite, die seine Selbstkundgabe in sich trägt. Das Rätselwort lässt sich auch als eine Zusage lesen: Ich werde da sein (W. H. Schmidt). D. h.: Ich bin bei dir und mit dir auf dem Weg. Ich werde an dir handeln. Gottes Mission zu folgen heißt dann, seine Freiheit und Souveränität zu akzeptieren und zugleich darauf zu vertrauen, dass dieser Gott sich in seiner Zusage an sein Volk bindet. Wohin er uns auch in seiner Freiheit führt, welche Situation er uns auch zumutet: Er geht mit uns. Es kann an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, dass diese Zusage zuerst an das Volk Israel erging. Und das Volk Israel war auch das erste, das beim Auszug aus Ägypten erlebte, was diese Worte konkret bedeuten. Hier ging es nicht mehr um theologische Abstraktionen, hier ging es um Sein oder Nichtsein.

Hier ging es um die Existenz und um die Zukunft. Für das Volk Israel ist die Geschichte des Auszugs so zu einem Urgeschehen geworden, an das man immer wieder im Glauben anknüpfen

konnte und anknüpfte. Die Kirche hat dies von Israel gelernt. Und so hat Israel bis zum heutigen Tag einen besonderen Platz im Glauben der Christen. Erst jüngst hat die Kirchenleitung ein Wort zum Thema Juden und Christen beschlossen, dass ich der Aufmerksamkeit der Landessynode und unserer ganzen Kirche sehr anempfehle. Darin geht es nicht nur um die historischen Verwerfungen, sondern auch um das gemeinsame Zeugnis der Barmherzigkeit Gottes. Ich ermuntere Sie ausdrücklich, sich damit auseinanderzusetzen, und ich wünsche mir auch eine Aufnahme und Reaktion dieses hohen Hauses auf dieses wichtige Wort.

Durch die Propheten und schließlich durch Christus ist die Mission Gottes in Freiheit und Zusage auf die ganze Welt geweitet worden. Im Johannesevangelium bestimmt Christus in den sogenannten Ich-bin-Worten die Zusage Gottes näher. Christus identifiziert sich dort mit dem, der von sich sagt: „Ich bin, der ich bin / Ich werde sein, der ich sein werde“. Aber er fügt dem jeweils eine Konkretisierung bei. Insgesamt sind dies mindestens sieben Worte, von denen ich drei ausgesucht habe: „Ich bin da als das Licht der Welt / Ich bin das Licht der Welt.“ (Joh 8,12); „Ich bin da als die Tür / Ich bin die Tür“ (Joh 10, 9); „Ich bin da als der Weinstock, ihr seid die Reben / Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“ (Joh 15,5). Mit diesen Zusagen wird nicht nur Seelsorge betrieben. Mit diesen Zusagen wird auch beschrieben, wie die Mission Gottes in dieser Welt konkret erfolgt und welchem Wege das Volk Gottes also zu folgen hat, wenn es der Mission Christi und damit der Mission Gottes treu sein möchte.

In den vergangenen Monaten hat es in unserer Kirche schwerwiegende Debatten zu der zukünftigen Aufstellung der Kirche und der Verteilung ihrer Ressourcen gegeben. Und diese ganze Tagung der Landessynode steht ebenfalls unter der Last dieser Fragestellung. An den Gesprächsabenden wurde deutlich, wie sehr unsere Gemeinden um diese Fragen ringen. Ebenso beeindruckend war der konstruktive Geist, in dem dies geschah. Wir können froh und dankbar darüber sein, dass so etwas in unserer Mitte möglich ist. Es zeigt etwas davon, dass diese Kirche der Sendung Gottes weiter folgen möchte. Bei allen Überlegungen aber, die wir dabei anstellen, ist zu bedenken, dass wir auch zukünftig der Sendung Gottes entsprechen und folgen können. Deshalb sind unsere Überlegungen nicht zu trennen von der Erkenntnis der Freiheit Gottes und seiner Zusagen. Und ich kann und ich muss hier noch konkreter werden:

Die Zusagen Gottes haben Konsequenzen für die Art und Weise wie wir uns aufzustellen haben. Und keine Struktur ist frei davon die Frage zu beantworten, wie sie in der Lage ist, der Mission Gottes tatsächlich zu folgen.

„Ich bin das Licht der Welt“: Die Mission Gottes gilt der ganzen Welt. Es ist wichtig, sich diesen Sachverhalt immer wieder deutlich zu machen. Gottes Sendung geht in alle Winkel des Kosmos. Eigentlich ist das eine Selbstverständlichkeit. Aber wir müssen schon darum ringen, dass diese Selbstverständlichkeit auch selbstverständlich bleibt. Wir dürfen uns nicht zurückziehen in unsere Lieblingswinkel. Wir dürfen das Licht nicht für uns allein behalten. Jedenfalls dann nicht, wenn wir der Mission Gottes weiter folgen möchten. Als Landeskirche haben wir deshalb immer gesagt, dass es auf dem Territorium, auf das uns der Herr gestellt hat, keine weißen Flecken geben wird. Auch unsere zukünftige Aufstellung muss von dem Gedanken getragen sein, dass jeder Mensch in diesem Lande dem Licht Gottes begegnen kann. Dieses Licht muss hineinstrahlen in alle Lebensbereiche und Lebenssituationen.

Wir können dankbar sein für die Möglichkeiten, die unsere Kirche hat, in Schulen, in Krankenhäusern, in Gefängnissen und

im allgemeinen gesellschaftlichen Leben präsent zu sein. Darin liegt ein großer Schatz, um den wir übrigens von allen Freikirchen benedict werden. Durch uns gelangt das Licht der Welt so in Bereiche hinein, die sonst völlig unerreicht blieben. Und die Welt spürt dies: Sie nutzt mit besonderer Freude die Angebote der Diakonie und der kirchlichen Bildungsträger, weil sie ahnt, dass ihr hier Besonderes zuteil wird.

Wir können bei der Gesamtaufstellung unserer Kirche nicht davon absehen, dass es Bereiche der Mission Gottes gibt, die die Kräfte einer einzelnen und vereinzelt Person und Gemeinde übersteigen. Die Spezialisierung der Sonderpfarrstellen ist mir bei einer Visitation im Herbst letzten Jahres in besonderer Weise vor Augen geführt worden. Es ist faszinierend für mich zu sehen gewesen, welche hohe missionarische Ausstrahlung gerade in dieser Spezialisierung lag. In der Krankenhausesorge, in Religionsunterrichtspfarrstellen, in Sonderseelsorgediensten bei der Polizei und in Justizvollzugsanstalten werden keine Spielwiesen betreten, auf die man auch verzichten könnte. Hier geschieht Verkündigung des Evangeliums in vorderster Linie. Hier strahlt das Licht der Welt in alle Winkel der Welt hinein. Hier folgt die Kirche der Mission Gottes zu allen Menschen in besonderer Weise. Sonderpfarrstellen sind durchaus in Kombination mit Gemeindepfarrstellen vorstellbar, ihre spezifische Profession ist allerdings nur als gesamtkirchlicher Auftrag versteh- und leistbar. Auch der Betrieb von Bildungseinrichtungen und diakonischen Trägern gehört in diesen Bereich. Es ist eine Segensgeschichte unserer Kirche, dass in den letzten 27 Jahren zahlreiche Einrichtungen über das ganze Land verteilt gegründet wurden. Auch diese Einrichtungen brauchen gesamtkirchliche Strukturen, die zur Stabilität, Professionalität und Wirksamkeit der Arbeit beitragen. Es wird wichtig sein, bei allen Debatten über die zukünftigen Strukturen, diesen Aspekt nicht zu vernachlässigen. Jedenfalls dann, wenn wir auch zukünftig dem Licht der Welt folgen und selbst Licht für die ganze Welt sein wollen.

„Ich bin die Tür“: Es ist das kürzeste Ich-bin-Wort, das uns das Johannesevangelium überliefert. Zugleich ist es ein sehr eindeutiges und entscheidendes. Es geht um den Zugang zur Seligkeit für die Menschen. Vielleicht haben wir uns zu oft abgewöhnt in dieser Tiefe vom Ziel des Glaubens zu sprechen. Es geht dabei um Rettung und Seligkeit. Es geht um den Zugang zum Heil. Und deshalb besteht die Mission Gottes darin, den Menschen nahe zu kommen und sich dabei in Christus als Tür und Zugang anzubieten. Wenn wir also der Mission Gottes folgen wollen, dann müssen wir uns die Frage stellen, ob durch das, was wir reden und tun, Christus tatsächlich auch konkret und real nahe kommt und zur Tür für Menschen werden kann.

Wie wird Christus zur Tür für Menschen? Immerhin leben wir in einer Welt, die nicht ganz selbstverständlich auf unsere Worte hört. Das reine Wort stößt manches Mal auf taube Ohren. Dies galt für die Mission zu allen Zeiten. Da der Mensch nach biblischer Überlieferung aus Geist, Leib und Seele besteht, bedarf es missionarischer Aktivitäten auf geistigem, leiblichem und seellichem Gebiet. Wieder sind damit die Bildung des Geistes, die Diakonie am Leib und die Seelsorge angesprochen. Und in allem wirkt die Verkündigung. Nur so kann Christus für alle Menschen zur Tür werden. Nur so treten wir allen Menschen real nahe. Und Gottes Mission will, dass allen Menschen geholfen werde. Wenn wir Christus in dieser Universalität zur Tür werden lassen wollen, wenn wir wollen, dass Christus allen Menschen zur Tür werden kann, dann brauchen wir die ganze Brandbreite der christlichen Verkündigung. Und dies hat allerdings Auswirkungen auf unsere Vorgehensweise als Kirche Jesu Christi. Wir können und wir dürfen unsere Ressourcen nicht voneinander isolieren. Wir dürfen es deshalb nicht tun, weil kein Einzelner in der Lage ist, die ganze

Brandbreite der notwendigen Verkündigung zu gewähren. Dieses Maß an Gaben und Kräften benötigt die Zusammenarbeit. Es benötigt die Zusammenarbeit der Verkündigungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Darin besteht der theologische Grund für die Dienstgemeinschaft des Verkündigungsdienstes.

Es benötigt darüber hinaus die Zusammenarbeit der Kirchengemeinden, denn auch keine einzelne Kirchengemeinde ist in der Lage, die ganze Fülle des Auftrags zu leisten. Wenn wir also über unsere zukünftigen Strukturen debattieren, dann sollten wir im Hinterkopf die Frage behalten, ob Strukturen der Isolierung oder der Zusammenarbeit dienen. Und wir sollten prüfen, ob sie die Dienstgemeinschaft der Verkündigungsmitarbeiter schwächen oder stärken. Nur auf dem letzteren Weg können wir die Mission Gottes für uns beanspruchen.

„Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben“: Ein wesentlicher Teil der Mission Gottes dient der Stärkung des Volkes Gottes auf seinem Wege. Nicht umsonst baut sich die Ordnung unserer Kirche von den Kirchengemeinden her auf. Dabei ist die Kirchengemeinde nach dem Bekenntnis unserer Kirche der Ort, an dem sich die Gläubigen um Wort und Sakrament sammeln. Hier schöpfen die Reben aus der Quelle des Weinstocks. Hier also empfangen sie ihre Kraft, um fruchtbringend zu wachsen und so der Mission Gottes weiter zu folgen. Eine Schwächung der Kirchengemeinden in diesem Sinne kann deshalb niemals beabsichtigt sein. Genauso verstehe ich auch das unüberhörbare Ansinnen vieler Kirchenvorstände und Gemeindeglieder, die darauf insistieren, dass die Aktions- und Handlungsmöglichkeiten der Kirchengemeinden erhalten bleiben müssen. Dabei beziehen sich diese Aktions- und Handlungsmöglichkeiten auf die geistlichen Vollzüge der Stärkung und des Fruchtbringens. Theologisch gibt es dafür m. E. einen Vorrang des Ortes und der Menschennähe vor anderen Gesichtspunkten wie Zahl und Größe.

Davon zu trennen ist allerdings die Frage von Verwaltung und Ressourcenverteilung. Diese sollten wir nicht theologisch überhöhen. Sie hat vielmehr nach Gesichtspunkten der pragmatischen Vernunft zu erfolgen. Keines der debattierten Modelle gefährdet die Versammlung der Gläubigen um Wort und Sakrament vor Ort. Keines löst die Verbindung von Reben und Weinstock auf. Alle suchen nach dem besten Weg, um diese Verbindung auch in Zukunft zu gewährleisten. Wenn man das einmal akzeptiert hat, dann beruhigt sich das Gemüt und man wird fähig, einige pragmatische Fragen an die jeweiligen Modelle zu stellen. Dabei beschäftigt mich z. B. die Tatsache, dass unsere Kirche nicht nur von Hauptamtlichen, sondern auch von Ehrenamtlichen geführt wird. Wie kann das ehrenamtliche Engagement in größer werdenden Verantwortungsräumen (und die Räume werden in jedem Falle größer, ganz gleich welches Modell man präferiert, weil die Raumgröße durch die Demographie und nicht durch die Struktur bestimmt wird!) so organisiert werden, dass es nicht zu Überforderung und zu Unwillen führt? Die Aktivierung des Priestertums aller Gläubigen ist eben an Motivation und Einverständnis gebunden. Und diese Motivation verbindet sich gewöhnlich mit klar umgrenzten Orten und Zeiten.

Zugleich darf aber auch nicht außer Acht gelassen werden, dass wir eine Ressourcenverteilung und Verwaltungsstruktur brauchen, die die Arbeitsbedingungen des hauptamtlichen Verkündigungsdienstes befördert und nicht behindert. Dieser hauptamtliche Verkündigungsdienst steht in der Verantwortung dafür, dass die Kirche im jeweiligen Verantwortungsbereich der ganzen Mission Gottes folgt. Dies ist aber wie bereits gesagt nur als Dienstgemeinschaft und in Zusammenarbeit leistbar. Wir benötigen also geistliche Aktionsfähigkeit am Ort und regionale Verantwortungsübernahme gleichermaßen. Und die hohe Kunst wird es

sein, beide berechtigten Ansprüche und Erfordernisse miteinander zu verbinden. Noch dazu müssen sie so miteinander verbunden werden, dass keine höheren Kosten als bisher und auch kein höherer Verwaltungsaufwand als bisher betrieben werden muss.

An dieser Stelle möchte ich noch ein besonderes Anliegen formulieren: Nach zwanzig Jahren Dienst in dieser Landeskirche und nach zwanzig Jahren Debatten über künftige Strukturen wird es m. E. Zeit, die Debatte zu einem konstruktiven Ende zu führen. Es kommt dabei für mich nicht zuerst auf die Größe des nächsten geplanten Schrittes an. Hier sind für mich auch weiterhin mehrere Schritte vorstellbar. Allerdings kommt es darauf an, sich Klarheit über Weg und Ziel zu verschaffen. Nur wenn wir diese Klarheit erreichen, gewinnen wir die Freiheit, die notwendig ist, um unseren Auftrag als Kirche Jesu Christi zu erfüllen. Ich kann es auch anders ausdrücken: Im 500. Jahr der Reformation benötigen wir etwas vom reformatorischen Wagemut.

Auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Namibia im Mai dieses Jahres war viel von diesem Wagemut spürbar. Gläubige, die mit dem Aufdruck „I am proud to be a Lutheran“ auf Kleidern und T-Shirts herumliefen und sich fröhlich und leidenschaftlich in aller Öffentlichkeit zu Christus bekannten, obwohl ihre Situation in Kirche und eigenem Leben in vielen Fällen weitaus bedrückender war und ist als die unsere. Von solchen Gläubigen können wir nur lernen. Und ich wünschte mir manchmal, dass wir noch viel mehr Austausch mit unseren Partnern in aller Welt hätten, um diesen Lerneffekt zu verstärken. Vielleicht ist es ja auch an der Zeit, um eine ökumenische Visitation der sächsischen Landeskirche bei unseren Partnerkirchen zu bitten, die uns manche Schwäche vor Augen führen könnte, die aber ganz sicher auch zeigte, wo wir stärker sind als wir selbst denken und empfinden.

Vor 500 Jahren hatte Martin Luther ganz auf die Souveränität und Freiheit Gottes und die Zusagen Christi gesetzt. Wagemutig hatte er dafür sogar sein Leben aufs Spiel gesetzt. Da ist von uns viel weniger gefordert. Bei uns genügt es eigentlich schon, aus der Zelebration der Krise auszubrechen. Es genügt, damit aufzuhören, uns selber klein und schwach zu reden. Es genügt, neu das Vertrauen in Gottes Souveränität und Zusage zu entfachen. Wie kleingläubig wären wir denn, wenn wir so täten, so redeten und so handelten, als sei Gottes Mission ans Ende gekommen? Auf welchem Wege uns Gott führt, ob es ein rauer und steiler oder ein sanfter und seichter Weg sein wird, das wissen wir nicht. Aber, dass er bei uns ist, das wissen wir, solange wir Wort und Sakrament haben. Mit seiner Führung ist verbunden, seiner Mission zu folgen, die sich an alle Welt und an alle Menschen richtet.

Wir haben kein Recht, uns unablässig mit uns selbst zu beschäftigen und unseren Auftrag zu vernachlässigen. Diese Welt braucht diesen Auftrag. Sie braucht das Evangelium in allen Facetten. Unsere auseinanderdriftende Gesellschaft verlangt geradezu nach der Botschaft des Friedens und der Versöhnung.

Seit der letzten Bundestagswahl wird von den Kirchen in einer bestimmten Öffentlichkeit Haltung gefordert. Ich habe mich in dieser Situation dazu entschlossen, nicht nur das allzu Erwartbare zu sagen. Mein Vorgehen ist dabei geprägt von dem, was hinter mir auf dem Wandbild so stark zum Ausdruck kommt. Seit ich vor diversen Jahren in die Landessynode gewählt wurde, hat sich das Bild in mir eingebrannt. Der gekreuzigte Christus tritt in den Riss zwischen die Seite der Auseinandersetzung, des Hasses, der Gewalt, der Würdelosigkeit und Zerstörung und der Seite der Gnade und des Friedens. Diesen gekreuzigten Christus habe ich vor Augen geführt, wo dies notwendig war. Diesen gekreuzigten Christus werde ich auch all jenen vor Augen führen, die Öl ins

Feuer gießen. Das aber zielt selten nur in eine Richtung. Und es geht tiefer, viel tiefer als der übliche Polit-Sprech unserer Tage. Natürlich folgen daraus auch Grenzen und Orientierungspunkte für die christliche Haltung.

Der Geist der Würdelosigkeit, der Ungeborenen, Kranken, Alten und Fremden die Ebenbildlichkeit Gottes raubt, fordert die allerorten sichtbare christliche Haltung der Würde. Der Geist der Nörgelei und des Unmutes verlangt geradezu nach der Haltung der Zuversicht und des Wagemutes, die aus den Zusagen Gottes resultiert. Die Dunkelheit, die sich auf Herz und Seelen legt, ruft nach dem Licht der Welt. Aber wie soll dieses Licht der Welt sichtbar und wie soll das Tor zur Seligkeit für alle Menschen aufgestoßen werden, wenn das Volk Gottes nicht damit beschäftigt ist, der Mission Gottes ins verheißene Land zu folgen, sondern vielmehr damit, an Vergangenen festzuhalten?

Was wäre aus Israel geworden, wenn es Mose nicht gefolgt wäre? Es ist ihm gefolgt. Voller Vertrauen auf den, der von sich sagt: „Ich werde sein, der ich sein werde.“ Mit klarem Ziel vor Augen ist es durch rauhe Wege der Wüste gegangen. Nicht ohne Anfechtung, nicht ohne Fehler und ohne Zweifel ist es dabei geblieben. Aber in einem immer wieder erneuerten Vertrauen auf einen Gott, der dem Zug vorausging und ihn auch abschloss, also im Vertrauen auf Gottes Führung und Gnade. Diese Führung und diese Gnade sollte auch für uns Grund des Vertrauens und des Wagemutes sein. Wir können etwas wagen, weil wir Gott bei uns wissen. Das, was wir wagen, darf die entscheidenden Probleme nicht verdrängen. Das, was wir wagen, darf die Lösung nicht auf die lange Bank schieben. Das, was wir wagen, muss bestimmt sein von dem unbedingten Willen, der Mission Gottes zu folgen und alles dafür zu tun, dass dieser Mission auch tatsächlich in Struktur und Verkündigung gefolgt werden kann.

Noch ein Letztes: Die Fragen, die damit auf dem Plan sind, sind schwergewichtig genug. Es geht um die Zukunft dieser Kirche und darum, ob sie auch fernerhin ihren Auftrag wahrnehmen kann. Das sollte die Debatten in diesem Hause nach Form und Inhalt bestimmen. Wir können es uns nicht leisten, uns an dieser Frage zu sehr aufzuspalten. Auch wenn die Beschlüsse, die hier gefasst werden, keiner verfassungsändernden Mehrheit bedürfen, möchte ich Sie alle aufrufen Ihre Vorschläge und Ideen an einer Frage zu messen: Kann sich wenigstens eine verfassungsändernde Mehrheit dieses Hauses hinter einem solchen Vorschlag sammeln. Wenn Sie so an die Fragen der Struktur herangehen, werden Sie auch ein gutes, für die Zukunft dieser Kirche segensreiches Ergebnis erzielen. Und wir und die Welt und die Menschen, die uns anvertraut sind, brauchen ein solches Ergebnis.

„Ich werde sein, der ich sein werde“, so spricht Gott der Herr. Lasst uns wagemutig auf diesen souveränen Herrn vertrauen und ihm auf dem Wege folgen, der längst für uns bereitsteht.